

Antrag

der Abg. Boris Palmer u. a. GRÜNE

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Umwelt und Verkehr

Verkehrsvertrag des Landes mit der Deutschen Bahn AG

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie die Landesregierung die Entscheidung der Vergabekammer Magdeburg beurteilt, dass der Verkehrsvertrag zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und der DB Regio AG nichtig ist, da die vergebenen Leistungen nicht ausgeschrieben wurden;
2. welche Auswirkungen nach Einschätzung der Landesregierung die Vorgaben der Vergabekammer Magdeburg, dass Leistungen des Schienenpersonennahverkehrs grundsätzlich im Wettbewerb und dabei in Losen zu vergeben sind, auf die übrigen Bundesländer haben;
3. welche Konsequenzen die Landesregierung für Baden-Württemberg sieht.

15. 07. 2002

Boris Palmer, Kretschmann, Bauer, Oelmayer,
Rastätter, Dr. Witzel GRÜNE

Begründung

Am 6. Juni 2002 hat die Vergabekammer Magdeburg den kurz zuvor zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und der DB-Regio AG geschlossenen Ver-

kehrsvertrag über die Leistungen des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) im Land Sachsen-Anhalt mit einer Laufzeit von 10 Jahren für nichtig erklärt. Dieser Vertrag kam ohne eine wettbewerbliche Vergabe zu Stande. Widerspruch gegen die Vergabe an DB-Regio haben konkurrierende, an den vergebenen Leistungen interessierte Eisenbahnverkehrsunternehmen eingelegt. Die neue Landesregierung von Sachsen-Anhalt hat inzwischen entschieden, gegen die Entscheidung der Vergabekammer keinen Widerspruch einzulegen.

In ihrer Entscheidung macht die Vergabekammer die Vorgabe, dass die SPNV-Leistungen grundsätzlich zuvor ausgeschrieben werden müssen. Zudem seien Lose zu bilden, damit sich auch kleinere Eisenbahnverkehrsunternehmen am Wettbewerb beteiligen können.

Auch die Landesregierung von Baden-Württemberg verhandelt derzeit mit der Deutschen Bahn über einen zehnjährigen Verkehrsvertrag. Dabei handelt es sich um ein Vergabevolumen von rund 4 bis 5 Milliarden Euro und somit um eine für den Landeshaushalt nicht unbedeutende Größe.

Die Landesregierung wird gebeten darzulegen, welche Konsequenzen sie aus der Entscheidung der Magdeburger Vergabekammer für Baden-Württemberg sieht.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 1. August 2002 Nr. 32–3822.1–00/210 nimmt das Ministerium für Umwelt und Verkehr zu dem Antrag wie folgt Stellung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Entscheidung der Vergabekammer Magdeburg, dass der Verkehrsvertrag zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und der DB Regio AG nichtig ist, da die vergebenen Leistungen nicht ausgeschrieben wurden?

Zu 1.:

Die Vergabekammer Magdeburg hat mit ihrer Entscheidung vom 6. Juni 2002 die Verfahrensweise des Landes Sachsen-Anhalt bei dem beabsichtigten Abschluss eines Verkehrsvertrags mit der DB Regio AG unter vergaberechtlichen Gesichtspunkten bewertet und Vorgaben für das weitere Vorgehen in diesem Fall getroffen, die nach Rechtskraft der Entscheidung Bindungswirkung für die Verfahrensbeteiligten haben. Bei der Überprüfung, ob das Vergaberecht auf diesen Sachverhalt grundsätzlich anwendbar ist und welche Vorschriften dabei im Einzelnen maßgeblich sind, wurden von der Vergabekammer allerdings nicht alle relevanten Gesichtspunkte erschöpfend behandelt, sodass nach Auffassung des Ministeriums für Umwelt und Verkehr insoweit weiterhin noch Klärungsbedarf besteht. Ob die Vergabekammer in dem konkreten Einzelfall das Bestehen einer Ausschreibungspflicht zutreffend bejaht hat, kann mangels notwendiger Detailkenntnisse aus dem Nachprüfungsverfahren nicht beurteilt werden.

2. Welche Auswirkungen haben nach Einschätzung der Landesregierung die Vorgaben der Vergabekammer Magdeburg, dass Leistungen des Schienenpersonennahverkehrs grundsätzlich im Wettbewerb und dabei in Losen zu vergeben sind, auf die übrigen Bundesländer?

Zu 2.:

Ob und ggf. welche Konsequenzen andere Länder aus dieser Entscheidung ziehen werden, ist der Landesregierung nicht bekannt.

3. Welche Konsequenzen sieht die Landesregierung für Baden-Württemberg?

Zu 3.:

Die Landesregierung von Baden-Württemberg hat sich als Vorreiter unter den Ländern schon unmittelbar nach der Regionalisierung des Schienenpersonennahverkehrs im Jahr 1996 konsequent und mit Erfolg für die stufenweise Einführung von wettbewerblichen Verfahren in diesem Bereich eingesetzt (vgl. hierzu u.a. die Stellungnahmen der Landesregierung zu dem Antrag der Fraktion GRÜNE – Vergabe von Leistungen des Schienenpersonennahverkehrs in Wettbewerbsverfahren – in Drucksache 13/907 und zu dem Antrag der Fraktion der FDP/DVP – Wettbewerb und Kooperation im ÖPNV – in Drucksache 12/4675 m. w. N.). Sie wird den Wettbewerb auch in Zukunft vorantreiben und in den nächsten Jahren sukzessive eine Reihe weiterer Teilnetze nach Ausschreibungsverfahren vergeben. Um dies zu ermöglichen, soll in einem neuen Verkehrsvertrag mit der DB Regio AG, über den derzeit verhandelt wird, eine entsprechende „Abbestellquote“ verankert werden, die in einem transparenten Verfahren einen stufenweisen Übergang in den Wettbewerb ermöglicht.

Die Landesregierung ist der Überzeugung, dass diese Vorgehensweise mit den Anforderungen des Vergaberechts im Einklang steht, zumal nur so der bei weitem noch nicht abgeschlossenen Entwicklung eines Wettbewerbsmarktes im Schienenpersonennahverkehr angemessen Rechnung getragen werden kann. Sie fühlt sich dabei auch durch die Aussagen der wichtigsten Wettbewerber der DB Regio AG bestätigt. Diese hatten sich bei einer auf Einladung von Herrn Staatssekretär Mappus durchgeführten Expertenanhörung am 8. Mai 2002 mit Nachdruck dafür ausgesprochen, Ausschreibungen nur zeitlich versetzt und mit begrenzten Losgrößen durchzuführen.

In Vertretung

Dr. Birn

Ministerialdirektor